

Wichtige Informationen

zur AboCard Schüler im Abo-Verfahren des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar

Anmeldung/ Abmeldung/ Unterbrechung/ Lastschriftverfahren

Der Bestellschein ist für die Dauer des Schulbesuchs an derselben Schule nur ein Mal auszufüllen. Im Falle eines Schulwechsels muss eine Anmeldung an der neuen Schule erfolgen. Dieser ist grundsätzlich ein Foto des Schülers beizufügen, was auch per E-Mail an abocenter@v-s-b.de gesendet werden kann.

Aufgrund der Bestellung erhält der Schüler über das Schulsekretariat eine AboCard Schüler, auf der bereits alle MonatsCards Schüler bis zu einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren gespeichert sind.

An- und Abmeldungen müssen jeweils **bis zum 15. des laufenden Monates** zum Folgemonat hin beim Schulsekretariat erfolgen. Bei Abmeldungen ist die AboCard Schüler dort abzugeben. Nach dem 15. eines Monats eingehende An- und Abmeldungen können für den Folgemonat nicht mehr berücksichtigt werden.

Will sich ein Schüler ab dem Folgemonat beim Abo-Verfahren wieder anmelden, ist erneut eine Anmeldung beim Schulsekretariat erforderlich. Sollte beim Abmelden der Zeitpunkt des Wiedereinstiegs ins Abo bereits bekannt sein, kann dies bei der Anmeldung vermerkt werden. Der Schüler bekommt seine AboCard Schüler dann ohne weiteres Zutun zum gewünschten Zeitpunkt wieder ausgehändigt.

Bei kurzfristigen Änderungen erhält der Schüler zunächst ein vorläufiges Ticket/ ErsatzTicket im Schulsekretariat. Dieses ist bei der Ausgabe der AboCard Schüler wieder abzugeben. Ein vorläufiges Ticket/ ErsatzTicket wird nicht erteilt, wenn die AboCard Schüler zu Hause vergessen wurde.

Für die Teilnahme am Schüler-Abo-Verfahren ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich. Der VSB bucht den monatlichen Eigenanteil zuzüglich eventueller Mehrkosten am 1. Werktag eines Monats vom angegebenen Konto ab. Ob Mehrkosten anfallen, können Sie beim Schulsekretariat erfragen.

Die Höhe des Eigenanteiles richtet sich nach der besuchten Schulart sowie nach der Entfernung zur nächstgelegenen Schule (3 km Regelung).

Der Eigenanteil für Grundschüler beträgt monatlich 17,70 €; für Förder- und Sonderschüler der 5. – 9. Klasse 30,70 € und für Schüler der Werkreal- und Gemeinschaftsschulen sowie der weiterführenden Schulen 39,60 €. (Preisstand: Januar 2022)

Im Falle einer Tarifierhöhung des VSB kann sich der monatliche Abbuchungsbetrag erhöhen.

Fragen zur Höhe der Eigenanteile beantwortet gerne das jeweilige Schulsekretariat oder das AboCenter des VSB telefonisch unter 07721 / 407 07 67 (Mo – Do: 08:00 - 12:00 Uhr und – 13:00 - 15:00 Uhr, Fr: 08:00 – 13:00 Uhr).

Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden, (z.B. Löschung des Kontos oder fehlende Deckung, etc.) stellt der VSB entsprechend den Tarifbestimmungen die entstehenden Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € in Rechnung. Sollte in diesen Fällen der Eigenanteil zur AboCard Schüler nach schriftlicher Mahnung durch den VSB nicht bezahlt werden, wird die Karte für die restliche Dauer des Schuljahres gesperrt. Der Schüler muss dann eine MonatsCard beim Kunden-Center, an den Ticketautomaten oder beim Busfahrer gegen Bezahlung des vollen Preises kaufen. Er kann zum Schuljahresende über einen Antrag (der Vordruck „Einzelantrag des Schülers“ ist im Schulsekretariat erhältlich) die den Eigenanteil übersteigenden Kosten mit dem Schulträger abrechnen.

Verlust und Beschädigung der Chipkarte

Sollte die AboCard Schüler verloren gehen oder beschädigt werden, kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10 € eine ErsatzCard ausgegeben werden.

Bei der Benutzung der Busse und Bahnen ist zu beachten, dass:

- die MonatsCard Schüler vom Schüler auf der Rückseite mit Kugelschreiber mit dem Vor- und Nachname unterschrieben ist,
- immer entweder die Stammkarte, ein gültiger Schülerschein mit Lichtbild oder ein gültiger Personalausweis mitgeführt wird,
- die MonatsCard Schüler immer vor Fahrtantritt gekauft werden muss,
- die Abo- bzw. MonatsCard Schüler und Ausweis dem Kontrollpersonal und den Busfahrern auf Verlangen vorgezeigt werden muss,
- die Angaben inklusive dem Foto auf der AboCard Schüler vollständig leserlich sein müssen. Ansonsten ist diese AboCard Schüler gegen ein ErsatzTicket umzutauschen. Dies erfolgt durch das Schulsekretariat.

Sollte eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird das öffentliche Verkehrsmittel ohne gültiges Ticket bzw. gültige Card benutzt. Im Falle einer Kontrolle wird entsprechend den VSB-Tarifbestimmungen und VSB-Beförderungsbedingungen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 60 € erhoben.

Freizeitregelung der MonatsCard Schüler, AboCard Schüler, AboCard Azubi/Student und ZeitCard Sommer

Die Freizeitregelung der MonatsCard Schüler und der AboCard Schüler bzw. der AboCard Azubi/Student im Schüler- und Ausbildungsverkehr gilt von Montag bis Freitag ab 14:00 Uhr und ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit von Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag als NetzTicket in den Tarifverbünden VSB, TGO, RVF, RVL, WTV, VHB, VVR und TUTicket. Ausgenommen hiervon sind Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (ICE, EC und IC-Züge).

Mit der AboCard Schüler für das neue Schuljahr kann ab dem 01.08. und während der restlichen Sommerferien ganztägig kostenlos das gesamte Liniennetz der o.g. Verbünde genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (ICE, EC und IC-Züge). Ab dem ersten Schultag gelten die o.g. Cards dann wieder für die eingetragene Strecke.

Bei weiteren Fragen zum Schüler-Abo-Verfahren wenden Sie sich bitte an das Abo-Center in 78048 VS-Villingen, Bahnhofstraße 5, Tel: 07721 / 4070767 (Mo – Do: 08:00 - 12:00 Uhr und – 13:00 - 15:00 Uhr, Fr: 08:00 – 13:00 Uhr).

Weitere Informationen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKE-Satzung) des Landkreises Schwarzwald-Baar (abrufbar unter www.Schwarzwald-Baar-Kreis.de):

Informationen für BAföG- oder AFBG-Empfänger:

Schüler, die Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder nach § 10 Abs. 2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten bzw. beantragt haben, können unter der Voraussetzung, dass der volle Tarifpreis abgebucht wird, ebenfalls am Schüler-Abo-Verfahren teilnehmen. Bei Vorlage eines Ablehnungsbescheids erfolgt eine Erstattung.

„3. Kind-Regelung“ bei Eigenanteilen:

Der Eigenanteil zu den Kosten der Schülerbeförderung ist nur für höchstens zwei anspruchsberechtigte Kinder zu bezahlen, und zwar für die beiden Kinder mit den höchsten Eigenanteilen. Familien mit drei oder mehr anspruchsberechtigten Fahrschülern können beim jeweiligen Schulsekretariat einen Antrag auf Befreiung stellen.

Erlass der Eigenanteile:

Familien, die Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, können einen Antrag auf Übernahme der Eigenanteile beim Jobcenter stellen. Einkommensschwache Familien, die keine der o.g. Leistungen erhalten, sind unter Umständen von der Bezahlung der Eigenanteile befreit. Einen entsprechenden Antrag erhalten Sie beim Schulsekretariat.

Bei Fragen zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten wenden Sie sich bitte an Ihr Schulsekretariat, das offene Fragen ggf. zusammen mit dem Schulträger klärt.

Der VSB und das Landratsamt wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit Bus und Bahn im VSB-Tarifgebiet.